



mopsblau – offenes Atelier  
Katja Staats  
Rütgersstr. 12  
21244 Buchholz

Tel.: 04181 – 941 77 27  
e-Mail: info@mopsblau.de  
URL: <http://www.mopsblau.de>

Steuer-Nr.: 15 / 143 / 127 32

## Atelierordnung

### 1. Teilnahme

Die Teilnahme in den Ateliergruppen ist ab dem achten Lebensjahr möglich. Ausnahmen werden in Absprache und nach Durchführung einer Probestunde persönlich besprochen. Für die TeilnehmerInnen von acht bis einschließlich 14 Jahren gelten die Gebühren für die Kinder- und Jugendateliers. Für die TeilnehmerInnen ab dem 15. Lebensjahr gelten die Gebühren für die Jugend- und Erwachsenenateliers.

Wenn das 14. Lebensjahr vollendet ist, werden die Gebühren umgestellt.

Die aktuelle Preisliste kann auf der Homepage [www.mopsblau.de](http://www.mopsblau.de) eingesehen oder persönlich angefordert werden.

### 2. Aufnahme

Anmeldungen erfolgen schriftlich und werden vertraglich festgehalten. Minderjährige TeilnehmerInnen müssen die schriftliche Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/in nachweisen. Die Aufnahme in die Ateliergruppen ist jederzeit möglich, wenn es einen freien Atelierplatz in der Wunschgruppe gibt. Ansonsten erfolgt die Aufnahme in die Warteliste der jeweiligen Gruppe, die dann chronologisch abgearbeitet wird.

Ein genereller Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

### 3. Ferien- und Feiertagsregelung

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsen gilt auch für das offene Atelier mopsblau. Ausgenommen sind die Sommerferien, in denen das Atelier nur vier Wochen geschlossen bleibt. (siehe Ankündigungen)

### 4. Atelierzeiten

Die Atelierzeit in den Kinder- und Jugendgruppen beträgt zwei Zeitstunden/Woche. Die Atelierzeit in den Erwachsenengruppen beträgt zwei oder drei Stunden. Mappenvorbereitungen können nach Absprache in Einheiten von zwei oder drei Stunden stattfinden.

### 5. Krankheit/Ausfall

Die TeilnehmerInnen sind dazu verpflichtet, das Fernbleiben zu den vereinbarten Atelierzeiten zu entschuldigen. Hier genügt eine mündliche Absprache mit der Atelier- bzw. Kursleitung unter Angabe von Dauer und Grund des Fernbleibens.

Maximal zwei entschuldigte Ausfallzeiten pro Monat können nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Krankheitsbedingter Ausfall der Atelierleitung bzw. der Kursleitung wird einmal im Monat geduldet. Darüber hinausgehende Fehlstunden werden nachgeholt. Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig informiert.

### 6. Material

mopsblau stellt das Basismaterial für verschiedene künstlerische Techniken zur Verfügung. Besondere Stifte oder Farben, sowie Leinwände oder andere Malgründe müssen selbst mitgebracht werden. Spezielle Papiere stehen zur Verfügung und können zum Selbstkostenpreis erworben werden. Grundsätzlich gilt: Jeder/r geht mit seinem Material am Besten um, weshalb über kurz oder lang das eigene Material die beste Wahl ist.

### 7. Abmeldung

Abmeldungen sind zu jedem vollen Monat möglich. Die Abmeldung muss schriftlich und bis zur vorhergehenden Monatsmitte erfolgen.

### 8. Ausschluss

Ausgeschlossen werden können TeilnehmerInnen,:

- die mit der Gebührenzahlung mehr als zwei Monate im Rückstand sind.
- die das Arbeiten in den Ateliergruppen ununterbrochen stören.
- denen ein grober Verstoß gegen die Atelierordnung nachzuweisen ist.

### 9. Gebühren

Die monatliche Teilnahmegebühr ist zum Monatsanfang fällig. Sie kann per Dauerauftrag an das Atelier überwiesen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzusermächtigung. Die monatliche Gebühr wird auch während der Feiertage und an den Ferientagen fällig (s. 3. Ferien- und Feiertagsregelung). Bei Eintritt in einen laufenden Kalendermonat werden die Stunden berechnet, in denen die Ateliertropenteilnahme tatsächlich stattgefunden hat.

Die Nutzung des flexiblen Stundengebührensystems, bei dem vier Einheiten im Voraus gezahlt und anschließend in den Gruppen abgearbeitet werden, ist nur für TeilnehmerInnen der Erwachsenenateliers möglich. In den Kinder- und Jugendgruppen gilt die Regelung der monatlichen Gebührensatzung.

Die aktuellen Preise sind der Homepage [www.mopsblau.de](http://www.mopsblau.de) zu entnehmen oder persönlich zu erfragen.

### 10. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

### 11. Haftung

Es wird für Personen- und Sachschäden gemäß der Betriebshaftpflichtversicherung gehaftet.

### 12. Eigentum

Die Gegenstände, Materialien, Bücher, Maschinen und das Mobiliar des Ateliers sind in dessen Besitz. Die Entwendung jeglicher Art ist deshalb als Diebstahl anzusehen und wird zur Anzeige gebracht. Zudem erfolgt der Ausschluss aus dem Atelier (s. 8. Ausschluss).

### 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechen für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.